



## Streik in kommunalen Kindertageseinrichtungen

### FAQ - häufig gestellte Fragen von Eltern im Zusammenhang mit dem Streik

Frage	Antwort
<b>Wo</b> kann ich mich über die bestreikten Einrichtungen <b>informieren</b> ?	<ul style="list-style-type: none"><li>- Auf der Internetseite: <a href="http://www.dresden.de/kitas-streik">www.dresden.de/kitas-streik</a> gibt es bereits eine Übersicht der voraussichtlich (teil-) geöffneten bzw. streikbedingt geschlossenen Einrichtungen.</li><li>- Telefonhotline für Eltern: (03 51) 4 88 51 11</li></ul>
<b>Ab wann</b> kann ich verbindliche Informationen über die bestreikten Einrichtungen erhalten?	<ul style="list-style-type: none"><li>- Erst am Streiktag – telefonisch ab 6 Uhr und ab 6:30 Uhr im Internet unter <a href="http://www.dresden.de/kitas-streik">www.dresden.de/kitas-streik</a></li><li>- Jeder Arbeitnehmer hat ein Streikrecht von dem er Gebrauch machen kann, so dass grundsätzlich erst am Streiktag ersichtlich ist, wer arbeitswillig ist.</li><li>- Unverbindliche Informationen können gegebenenfalls bereits vorher durch die Leitung erteilt werden, sofern diese bereits vorher freiwillig von Mitarbeiter(inne)n über deren Verzicht auf das Streikrecht unterrichtet wurde.</li></ul>
Wenn meine Einrichtung bestreikt wird und ich mein Kind deswegen zu Hause betreuen muss, mindert sich dann der <b>Elternbeitrag für die Ausfallzeit</b> der Betreuung?	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ja. Gemäß § 8 Abs. 5 der Elternbeitragsatzung in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Fördersatzung führt die Abwesenheit des Kindes wegen einer streikbedingten Schließung der Kindertageseinrichtung zur Minderung des Elternbeitrages.</li><li>- Erfolgt die Betreuung auf Grund der Arbeitsk Kampfmaßnahme weder in der vertraglich gebundenen noch in einer anderen kommunalen Kindertageseinrichtung, wird der Beitrag um 1/20 des monatlichen Elternbeitrages für jeden Tag an dem das Kind streikbedingt nicht in die Kita geht von der Beitragsstelle der Landeshauptstadt Dresden gemindert festgelegt. Den Bescheid mit gemindert festgesetzten Elternbeitrag erhalten Sie spätestens drei Monate nach dem jeweiligen Monat, in dem die Betreuung nicht gewährleistet werden konnte.</li><li>- Sofern Sie für die Abbuchung des Elternbeitrages ein SEPA-Mandat erteilt haben, wird der Minderungsbetrag zur nächsten Beitragsfälligkeit nach Ergehen des Bescheides über die Elternbeitragsminderung automatisch verrechnet bzw. Ihrem Konto gutgeschrieben.</li><li>- Sofern Sie die Elternbeitragszahlung per Überweisung vornehmen, mindern Sie Ihre reguläre Zahlungsverpflichtung bei der nächsten Überweisung nach Ergehen des Bescheides über die Elternbeitragsminderung um den festgesetzten Minderungsbetrag.</li></ul>
Wenn meine Einrichtung be-	<ul style="list-style-type: none"><li>- Nein. Ein Schadenersatzanspruch in Höhe des Verdienstaussfalls</li></ul>

<p>streikt wird und ich mein Kind deswegen zu Hause betreuen muss, kann ich dann meinen <b>Verdienstaufschlag geltend machen?</b></p>	<p>kommt nur bei einem Verschulden des Vertragspartners in Betracht. Da die Landeshauptstadt Dresden die Arbeitskampfmaßnahmen weder fahrlässig, noch vorsätzlich verschuldet hat, vielmehr den Streik dulden muss, liegen die Voraussetzungen für einen solchen Anspruch nicht vor.</p>
<p>Was macht die Stadt mit den (durch den Streik) <b>gesparten Personalkosten?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Da der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen satzungsgemäß keinen Gewinn erzielen darf, werden eventuell eingesparte Mittel für den weiteren Betrieb und den Erhalt von Kindertageseinrichtungen eingesetzt.</li> <li>- Die Landeshauptstadt Dresden wird durch den Streik nur in geringem Maße kostenseitig entlastet. Zwar müssen an Streiktagen für streikende Mitarbeiter keine Gehälter gezahlt werden. Dem steht allerdings ein erheblicher, zusätzlicher Verwaltungsaufwand gegenüber.</li> <li>- So müssen in der Verwaltung vor, während und nach den Streiktagen Aufgaben absolviert werden, die die üblichen Arbeitsaufgaben aus dem Tagesgeschäft verdrängen und Mehrarbeitsstunden erzeugen.</li> <li>- Im Bereich des pädagogischen Personals werden Mitarbeiter aus streikbedingt geschlossenen Einrichtungen in andere Einrichtungen delegiert, wo sie zum Teil länger arbeiten als ursprünglich im Dienstplan ihrer Einrichtung vorgesehen.</li> </ul>
<p>Wer trägt eigentlich die <b>Verantwortung</b> für den Streik?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Streik wird nicht von der Landeshauptstadt Dresden, sondern von den Gewerkschaften organisiert.</li> <li>- Er trifft die Landeshauptstadt Dresden als Arbeitgeber genauso unvorbereitet wie die Eltern.</li> </ul>
<p>Warum gibt es <b>keine Stützpunkt- oder Notdiensteinrichtungen?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gewerkschaften lehnen es seit Jahren ab, mit der Landeshauptstadt Dresden eine Notdienstvereinbarung abzuschließen.</li> <li>- Dadurch können keine Mitarbeiter/-innen für Notdiensteinrichtungen dienstverpflichtet werden.</li> <li>- Ohne diese Verpflichtung kann eine Öffnung von Stützpunkt- oder Notdiensteinrichtungen für Eltern nicht garantiert werden.</li> </ul>
<p>Wie verhält es sich mit der <b>Abmeldung des Mittagessens</b>, wenn die Einrichtung meines Kindes bestreikt wird?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Handelt es sich um eine Krippe, einen Kindergarten oder eine Kindertagesstätte nimmt die Leiterin oder der Leiter die Information des Essenversorgers vor, wenn die Einrichtung streikbedingt geschlossen ist.</li> <li>- Die Abmeldung der Kinder beim Caterer muss durch die Eltern erfolgen, da diese Vertragspartner sind.</li> <li>- Handelt es sich um einen Hort, sollte das Mittagessen in der Verantwortung der Schule liegen und auch bei einem bestreikten Hort stattfinden.</li> </ul>
<p>Welche Möglichkeit hat die Landeshauptstadt Dresden als Arbeitgeber auf die laufenden <b>Tarifverhandlungen</b> einzuwirken?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Landeshauptstadt Dresden ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen (KAV), der wiederum Mitglied in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist.</li> <li>- Die VKA ist Tarifvertragspartei und somit Verhandlungsführerin. Die Landeshauptstadt Dresden sitzt insofern nicht am Verhandlungstisch und kann deshalb auch keinen direkten Einfluss auf konkrete Verhandlungsergebnisse nehmen.</li> </ul>